

## Neuaufnahme eines Vereins beim STF

Für eine Neuaufnahme als Verein oder Club bei der Swiss Tablesoccer Federation (STF), sind die folgenden Punkte zu beachten und umzusetzen:

### Anpassung der Statuten:

Folgende Sätze sind sinngemäss zu in den Statuten des Vereins einzufügen:

- "Der Verein xyz pflegt und fördert den Tischfussball Sport."
- "Der Verein xyz ist Mitglied des Swiss Tablesoccer Federation STF. Die Reglemente und Beschlüsse des STF sind für die Mitglieder und Funktionäre des Vereins xyz verbindlich."

### Jährlicher Beitrag des Clubs an den STF:

Der Club bezahlt eine Lizenz von CHF 150.00 pro Saison.

### Rechte:

- Teilnahme- und Stimmrecht an der Delegiertenversammlung des STF. Das Mitglied verfügt über ein allgemeines Stimmrecht (beispielweise bei Ballabstimmungen, etc.)
- Teilnahme von Teams an der Swiss Tablesoccer League
- Vergünstigung von Jahreslizenzen für die Mitglieder des Clubs (CHF 50.00 statt CHF 80.00)
- Ausschreibung von Turnieren auf der STF Homepage
- Ausführung von STS Turnieren (Bewerbungsprozess)

### Pflichten:

- Teilnahme an der Delegiertenversammlung des STF
- Teilnahme an allgemeinen Abstimmungen
- Bezahlung der Clublizenz

### Ablauf einer Neuaufnahme

Im Artikel 10 der Statuten des STF ist die Aufnahme wie folgt geregelt:

Zitat: « Absatz 1: Zur Aufnahme in die STF ist dem Vorstand der STF ein schriftliches Aufnahmegesuch einzureichen. Beizulegen sind ein unterzeichnetes Exemplar der Statuten des Gesuchstellers sowie eine unterzeichnete Erklärung, in welcher der Gesuchsteller bekräftigt, dass er und alle seine Mitglieder sich den Statuten und der Rechtspflege der STF unterstellen und diese akzeptieren.

Absatz 2: Der Vorstand entscheidet an seiner nächstfolgenden Sitzung über den Beitritt. Der Gesuchsteller wird über den Entscheid des Vorstandes schriftlich benachrichtigt.

### Benötigte Unterlagen (senden an [info@swisstablesoccer.ch](mailto:info@swisstablesoccer.ch)):

- schriftliches Aufnahmegesuch
- Kopie der Statuten
- Name und E-Mail-Adressen von Präsident-/in und Kassier/-erin
- E-Mail-Adresse für den Informationsversand (kann jene des Präsidenten sein)
- Bankverbindung für allfällige Rückerstattungen
- für STF Homepage:
  - Mitgliederliste des Vereins
  - Logo als jpg. oder png.
  - Adresse des Clublokals
  - Homepage-Adresse des Vereins